

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 02 / 2017

www.grosspostwitz.de

4. Februar 2017

Neues Wohngebiet „An der Talstraße“



Neues Wohngebiet „An der Talstraße“

In Großpostwitz kann der Verkauf der Grundstücke für das neue Wohngebiet „Talstraße“ beginnen. In der Gemeinderatsitzung im Dezember wurde der Grundstückspreis festgesetzt. Elf Bauplätze stehen zur Verfügung.

Doch eine Sache hätte plötzlich alles noch ins Wanken bringen können. Das Landesamt für Archäologie stufte das Gebiet im Zuge der Bebauungsplanung als relevante Fläche für archäologische Funde ein. Am 25. Januar stand deshalb eine archäologische Prospektion an, die Erkundung und Erfassung des Erdreiches im geplanten Baugebiet. Diese erfolgte am Morgen durch eine Probeschürfe und das Anlegen von mehreren Prospektionsschnitten, diese beurteilte Dipl.-Rest. Matthias Gutsche, Grabungstechniker vom Landesamt für Archäologie Dresden.



Ein Radbagger mit zahnlosem Böschungshobel zog gleichmäßig den Oberboden ab, bis auf den gewachsenen Boden. Festzustellen war ob vor- oder frühgeschichtliche Befunde, wie Grubenverfärbungen oder Mauerfundamente sichtbar werden und Funde wie zum Beispiel Keramikstücke, Gefäße, Metallgestände oder Münzen in Erscheinung treten. All das gab es hier nicht, weder archäologische Befunde noch Funde wurden festgestellt. Darüber war Bürgermeister Frank Lehmann sichtlich erfreut, denn dem lang vorbereiteten Bauvorhaben steht nun nichts mehr im Wege.



Allerdings gab es schon einen kurzen Schreckmoment, als etwas gefunden wurde, aber es war nur ein Stück Terrazzo (Titelbild), welches in die Neuzeit einzuordnen sei. Daher kann jetzt die

Vermarktung der Grundstücke weitergehen. Schließlich gibt es schon fünf Interessenten.

Bürgermeister Frank Lehmann ist überzeugt: „Unser Wohngebiet an der Talstraße hat eine sehr zentrale Lage, es liegt ganz nah an unserer Grundschule und hat einen direkten Zugang zum Nettomarkt, welcher fußläufig zu erreichen ist. Natürlich kommt man von hier auch auf dem kurzem Wege in das Cosuler Tal, wo man sich in unserer schönen Landschaft erholen kann. Wir wollen mit dem neuen Wohngebiet junge Leute in Großpostwitz halten und Voraussetzungen schaffen, dass sie sich hier ihren Lebenstraum erfüllen können. Damit möchten wir natürlich auch unsere Bevölkerungszahlen stabilisieren. Eine Änderung zum Bebauplan wurde genehmigt. Wir haben die äußere Erschließung des Wohnungsbaustandortes realisiert und sind auch mit der Vermessung relativ weit. Der Gemeinderat hat die Baulandpreise festgesetzt, sodass wir nun mit der Vermarktung beginnen konnten.“ Für einige Grundstücke könnte der Baubeginn voraussichtlich Ende Juli 2017 starten.

Text u. Fotos: Kerstin Kunath

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 19.01.2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/01/2017

1. Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „An der Talstraße“ zu dem mit Beschluss 06/12/2016 festgesetzten Preis an Bauwillige zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat stimmt vorsorglich der Bestellung von Finanzierungsgrundschulden durch die jeweiligen Käufer zu Lasten der käuflich erworbenen Flurstücke bis zur Höhe von maximal 400.000 € je Baugrundstück zugunsten eines deutschen Kreditinstituts samt Zinsen und Nebenleistungen gemäß der zu erteilenden Belastungsvollmacht im Grundstückskaufvertrag zu.

02/01/2017

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, das Baugrundstück „Am Kaufhaus 3“, Flurstück 122/51 und Flurstück 122/52 der Gemarkung Rascha, in einer Größe von 2.002 m² der Firma Faro Casa I GmbH Co.KG, Adlergestell 350, 12489 Berlin, zum vollen Wert mit einer Bindefrist von einem Jahr zum Kauf anzubieten.

03-1/01/2017

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, den Schulhof der ehemaligen Lutherschule, Bautzener Straße 8, Flurstück 117/4 der Gemarkung Rascha, in einer Größe von 1.050 m² der Firma Faro Casa II GmbH & Co.KG, Adlergestell 350, 12489 Berlin, zum Kaufpreis von 15,- €/m² mit einer Bindefrist von einem Jahr zum Kauf anzubieten. Das Angebot darf vom Angebotsnehmer nur angenommen werden, wenn dieser gleichzeitig das Grundstück Bautzener Straße 8 erwirbt.

04/01/2017

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz, Budget „Sachsen“ durch Bereitstellung weiterer Eigenmittel aus liquiden Mitteln abzusichern. Die Verwaltung wird angewiesen, die Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsplan 2017 wie folgt zu verankern.



ID 3477 – Wendeplatz Denkwitz:
Ausgaben 99.000 €, Fördermittel 49.000 €,
Eigenmittel 50.000 €,

ID 3488 – Anliegerstraße „Am Cosuler Tal“,
Ausgaben 101.408,71 €, Fördermittel 36.926 €,
Eigenmittel 64.482,71 €,

ID 4028 – Renaturierung Teich Klein-Kunitz
Ausgaben 65.000 €, Fördermittel 48.750 €,
Eigenmittel 16.250 €,

05/01/2017

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Planungsleistung für Konzeptstudie zur Umnutzung des Bahnhofsgebäudes an das Architekturbüro DIETRICH+PARTNER, Weberweg 5, aus 02681 Wilthen gemäß umseitiger Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 09. Februar 2017, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Kreditumschuldung
5. Beratung und Beschluss zur Übertragung von Haushaltsresten ins Jahr 2017
6. Vergabe der örtlichen Prüfung für die Jahresrechnung
7. Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Großpostwitz
8. Beitritt in die Touristische Gebietsgemeinschaft „Feriengebiet Oberlausitzer Bergland“ e.V.
9. Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Kämmerei/Steuern

Am 15. Februar 2017 sind die 1. Rate der Grundsteuer, die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung und die Hundesteuer fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt

Informationen aus der Verwaltung

Einwohnerstatistik 2016

Einwohner am 01.01.2016	2.733
Einwohner am 31.12.2016	2.762
Zuzüge:	139
Wegzüge:	109
Geburten:	26
Sterbefälle:	27

	gesamt	zum Vorjahr
Großpostwitz:	1.756	+ 13
Berge:	75	+ 1
Binnewitz:	65	- 3
Cosul:	135	+ 3
Denkwitz:	48	+ 2
Ebendörfel:	224	+ 8
Eulowitz:	327	+ 7
Mehltheuer:	31	- 1
Rascha:	75	- 2
Klein-Kunitz:	26	+ 1

Seniorengedertstage

04.02. – 03.03.2017 in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

16.02.2017	Frau Ursula Troche	85. Geburtstag
20.02.2017	Frau Elsbeth Bartsch	85. Geburtstag
22.02.2017	Frau Gerda Winkler	80. Geburtstag
02.03.2017	Frau Christine Wolstermann	75. Geburtstag

in Eulowitz:

06.02.2017	Frau Anneliese Hoffmann	80. Geburtstag
14.02.2017	Herr Heinz-Jürgen Probst	70. Geburtstag

in Ebendörfel:

22.02.2017	Frau Gerda Lothmann	70. Geburtstag
24.02.2017	Frau Ursula Bartusch	70. Geburtstag

in Berge:

01.03.2017	Frau Eva Förster	80. Geburtstag
------------	------------------	----------------

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

Kindergarten- & Schulfachrichten

Die Hummelburg feiert Vogelhochzeit

Am 25. Januar war es wieder soweit,
die Hummelburg feierte Vogelhochzeit.

Trotz Schnee und Kälte trauten sich viele kleine
und große Vögel heraus
und kamen zum Fest ins Kinderhaus.

Ein leckeres Frühstück ließ uns in den Tag starten
und dann konnten es alle kaum erwarten!

Unsere Vorschulkinder hatten sich mit Anja und Varinia ein tolles

Programm ausgedacht
und allen damit viel Freude gemacht.



Zum Song „An Tagen wie diesen“ suchte der Bräutigam
seine Braut,
und zu „Halleluja“ wurden beide getraut.



Fröhlich nahm die Party ihren Lauf
und bei Helene Fischers „Atemlos“ tauten auch die
letzten Gäste auf.

Viel zu schnell ging die Feier wieder einmal aus
und alle Gäste flogen nach Haus.

Auch den fleißigen Bastlern der wunderschönen Kostüme wollen
wir herzlich „Danke“ sagen
Sie haben natürlich zum Gelingen der Party beigetragen.

In diesem Sinne ist doch klar
Freuen sich alle schon auf die Hochzeit im nächsten Jahr!

Die Hummeln aus Großpostwitz

Lessing - Grundschule

Ein Winterwandertag mit Wildfütterung

Endlich hat es geschneit! Frau Holle meinte es gut mit uns und hat fleißig die Betten geschüttelt, so dass wir am Montag, den 09. Januar unseren Winterwandertag durchführen konnten. Gemeinsam mit der Horterzieherin Frau Freund wanderten die Kinder der Klasse 1 in den Eulowitzer Wald. Schon auf dem verschneiten Weg untersuchten wir die verschiedensten Tierspuren. Gehörten sie zu einem

Reh oder zu einem Hasen? Oder vielleicht einem Wildschwein? Selbst klitzekleine Mäusespuren entdeckten unsere Detektive. Doch nicht nur auf dem Waldboden gab es viel zu entdecken. Der Wald mit seinen verschneiten Bäumen sah aus wie ein Märchenwald! Überall glitzerte und glänzte es, denn die Sonne begleitete uns. Anstrengend war es schon, durch den Schnee zu stiefeln, zumal jedes Kind Futter für die Wildtiere mitgenommen hat. Doch unsere Anstrengung wurde belohnt. Im Wald, nahe einer Futterkrippe, wurden wir vom Jäger Herr Freund erwartet.



Was konnten die Kinder jetzt alles bewundern und bestaunen! Verschiedene Felle, Geweihe und Tierknochen durften wir betrachten. Mit viel Geduld beantwortete Herr Freund die Fragen der Kinder. Er erzählte uns Wissenswertes über die Lebensweise der Wildtiere, alle hörten aufmerksam zu. Nun durften die Kinder die Möhren, Äpfel, Eicheln, Kastanien, Nüsse und das mitgebrachte Heu den Tieren in die Futterkrippe legen.



Ob Frau Freund wusste, dass wir auch hungrig wurden? Als wir zurückkamen, erwartete sie uns mit heißen Würstchen und warmen Tee. Wie lecker einer solcher Imbiss schmecken kann! Frisch gestärkt und ausgeruht ging es dann wieder zurück zur Schule. Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei Familie Freund für diesen erlebnisreichen, wunderschönen Tag bedanken.

Die Kinder der Klasse 1 mit Frau Schlenker

Am 17. Januar war die Freude für alle Kinder unserer Schule riesig. Das märchenhafte Winterwetter konnte noch einmal gemeinsam



von allen zu supertollen Winterspielen genutzt werden. Der Schlittenparkplatz auf dem Pausenhof zeigte die verschiedensten Modelle. Jeder wollte mit seinem Sportgerät der Schnellste oder Weitesten werden. Mit viel Spaß und guter Laune zog eine lange Schlange in das Cosuler Tal. Alle Kinder waren mit Begeisterung in Bewegung und jeder achtete auch auf den anderen. Trotz fast 100 Schülern gab es keine Unfälle und jeder hielt sich an die Regeln. Bei so vielen Kindern gab es auch wieder Unterstützung von unseren Eltern – wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Liebscher und Herrn Fischer. Der krönende Abschluss war dann in der Schule – ein herrlicher heißer Kirschkirsch! Frau Dittmann hatte für uns den großen Glühweintopf bei unserer Feuerwehr geborgt und Frau Meschke hatte schon alles gewärmt, so dass jeder sehr schnell zu seinem heißen Getränk kam. Vielen Dank!

*Mit freundlichen Grüßen die Schüler und
Lehrer der Lessing-Grundschule*

NEUES AUS DER FREIEN CHRISTLICHEN SCHULE SCHIRGISWALDE

Nehmen und GEBEN im Advent

Wie lässt sich das Angenehme mit etwas sehr Nützlichem und Sinnvollem verbinden?

Gerade in der Vorweihnachtszeit, in der Zeit des Nehmens, wollten die Schüler der Klasse 9 der FCS auch etwas geben. Nicht nur die eigene Familie, Freunde oder Mitschüler sollten bedacht werden, sondern eben jene, die an schweren Krankheiten leiden oder deren Angehörige mit Sorgen und Pflege belastet sind.

Kurz: Es wurde gebacken und ein Kuchenverkauf in der Schule organisiert, dessen Einnahmen den Projekten der Deutschen Krebshilfe zu Gute kamen. Immerhin 150 € konnten so gesammelt und überwiesen werden.

Danke an alle, die fleißig gegessen und die Aktion unterstützt haben. So einfach und lecker kann GEBEN sein.

Philipp Kandler, Klasse 9

Roboterwettbewerb FIRST LEGO League

„5.45 Uhr Treff an der Schule“, so hieß es für drei Jugendliche unserer Schule am Samstag, dem 07.01.2017. Dieses Jahr drehte sich beim FLL- Wettbewerb alles um unsere behaarten, gefiederten und schuppigen Freunde aus der Tierwelt. Unser Team die „Upland Robotics“ bauten, testeten und programmierten mit LEGO MIND-STORMS einen vollautomatischen Roboter, der knifflige Missionen aus dem Leben der Tiere meistern musste.

Nach einer Stunde Schlaf im Auto wurde der Forschungsauftrag durchgesprochen. 8.15 Uhr meldete sich das Team in der Turnhalle des Berufsschulzentrums in Leipzig an. Die Anspannung stieg, Carl Julius Münzberg und Malte Kaczmarek breiteten unsere Wettkampfmatten auf dem Fußboden aus, damit Elias Wagner noch ein paar Feineinstellungen am Roboter vornehmen konnte.

„5-4-3-2-LEGO!“ erklang der Start-Ruf.

Zuerst war der Forschungsauftrag dran, der leider etwas kurz ausfiel. Da es darauf aber nicht so viele Punkte gab, konnte man dies verschmerzen. Nun wollte die Jury den Roboter vorgestellt haben. Das Team sollte erklären, wie und warum sie ihn genau so gebaut haben. Das war einfach.

Der (ungewisse) Teamwork- Test ließ das Adrenalin der Teilnehmer noch einmal hoch schnellen, weil keiner weiß, welche Aufgabe zu lösen ist. Mit einem breiten Grinsen kam unser Team aus dem Test-Raum. Das war schon mal gut. Endlich folgte das Spiel. Der Roboter musste auf dem etwa 2 m² großen FLL Spielfeld für 2½ Minuten automatisch agieren. Das heißt alle Bewegungen müssen selb-

ständig durch das Programm gesteuert werden und so viele Punkte wie möglich erzielen. Unter anderem stellte ein „Hai Transport“ mit 20 Punkten und eine „Melkmaschine“ mit 15 Punkten einen zu absolvierenden Parcours da.

17.00 Uhr endlich Auswertung. Die Upland Robotics mit ihrem Coach, Herrn Göring, erreichten im „ROBOT GAME“ den 2. Platz, im „TEAMWORK“ sogar den 1. Platz. Somit belegten sie in der Gesamtwertung der FLL CHAMPION den 6. Platz und kamen reich geschmückt mit Urkunden, Medaillen und Pokal nach Schirgiswalde zurück.

Herzlichen Glückwunsch und Danke für euer Engagement.



M. Bursztynowicz, GTA-Koordinator (Text und Foto)

Anmeldung der zukünftigen 5. Klassen an der Goethe – Oberschule Wilthen

In der Zeit vom **01. bis 06. März 2017** findet die Anmeldung für die Klassen 5 des Schuljahres 2017 / 2018 statt.

Das Sekretariat der Goethe-Oberschule Wilthen wird besetzt sein:

Mittwoch, 01.03.,	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 02.03.,	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 03.03.,	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Montag, 06.03.,	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei Bedarf kann auch eine andere Zeit telefonisch unter 03592-33052 vereinbart werden.

Bei der persönlichen Anmeldung Ihres Kindes legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

1. Formular „Anmeldung an der Mittel-/Oberschule“
2. Original der Bildungsempfehlung oder die Mitteilung über ein laufendes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
3. Original der Geburtsurkunde des Kindes
4. Halbjahresinformation vom 10.02.2017
5. Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebekräftigung für die Personensorgeberechtigten“

Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück.

Die Schulleitung



Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan Februar 2017

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Mittwoch, 01. Feb.	Skat
Dienstag, 07. Feb.	Gemeinsame Geburtstagsfeier Jan.-Geburtstagskinder
Mittwoch, 08. Feb.	Skat
Dienstag, 14. Feb.	Spielenachmittag
Mittwoch, 15. Feb.	Skat
Donnerstag, 16. Feb.	Kegeln
Dienstag, 21. Feb.	Vollversammlung - Vorstandswahl
Mittwoch, 22. Feb.	Skat
Dienstag, 28. Feb.	Fasching - Kostüm erwünscht

EINLADUNG zur Vollversammlung

In unserer letzten Vollversammlung am 26.09.2016 wurde beschlossen, dass unser Seniorenklub weiter bestehen soll. Dazu ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich.

Wir laden Sie hiermit herzlich ein zur Vollversammlung
am **Dienstag, dem 21.02.2017 14.00 Uhr**
in die Begegnungsstätte.

Wir bitten um Ihre unbedingte Teilnahme, um die notwendige Anzahl der Stimmen von 66 % für die Neuwahl zu erreichen. Gern würden wir auch neue Mitglieder in unsren Klub aufnehmen. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu können und bitten den Jahresbeitrag für 2017 bereit zu halten.

*Mit freundlichen Grüßen
Vorstand*

Das sollten Sie wissen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großpostwitz die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Großpostwitz, Singwitz und Mönchswalde beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 Sargbestattung 282 €
(für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres/
Ruhezeit 10 Jahre)
 - 1.2 Sargbestattung 635 €
(für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres/
Ruhezeit 25 Jahre)



1.3. Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	508 € 508 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 25 Jahre, verlängerbar)	
2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle (max. eine Erdbestattung u. eine Urne)	725 €
2.1.2 Doppelstelle (max. zwei Erdbestattungen u. zwei Urnen)	1450 €
2.2 für Urnenbeisetzungen	
Einzelstelle (max. 2 Urnen)	725 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1.	29 €
nach 2.1.2	58 €
nach 2.2.	29 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	335 €
1.2 Sargbestattung	700 €
1.3 Urnenbeisetzung	315 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,- € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle in Singwitz	100 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle in Mönchswalde	50 €
3. Heizungspauschale der Friedhofshalle in Singwitz bei Trauerfeiern	30 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten (für Erstgestaltung, anteiliger Grabstein mit Namenszug / Geburts- und Sterbejahr, laufende Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Nutzungsgebühr, Bestattungsgebühr und spätere Auflösungskosten) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftsindividualgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1 für Sargbestattung mit stehendem Stein	4782 €
1.2 für Sargbestattung mit liegendem Stein	4584 €
1.3 für Urnenbestattung mit stehendem Stein	3727 €
1.4 für Urnenbeisetzung mit liegendem Stein	3529 €
2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	2703 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	26 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer	

baulicher Maßnahmen	26 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	26 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	3 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

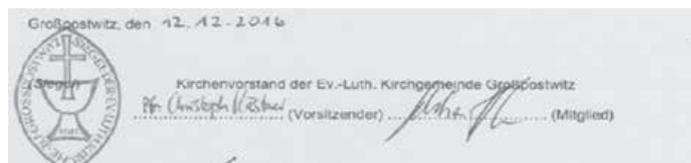
Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Gemeindebrief der Kirchengemeinde und den Amtsblättern der Gemeinden Großpostwitz, Obergurig und Schirgiswalde-Kirschau.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-Luth. Pfarramt Großpostwitz und in den Gemeindeverwaltungen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 30.5.2007 außer Kraft.





AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

(Gmeina Rudectcy)

Nächste Ausgabe: 04.03.2017
Redaktionsschluss: 23.02.2017
E-Mail: redaktion@grosspostwitz.de



 **Kinder Faschingsparty**

Die kleinen Urlauber sind los

Samstag
11. Februar 2017
ab 14 Uhr

im Storchennest
Großpostwitz

 **Eintritt 1 Euro**

Disco
mit DJ André
Spiel und Spaß
Kaffee und Kuchen
heiße Würstchen

Das ist eine Freizeitveranstaltung. Kinder müssen gebracht und geholt werden.
Bürgerzentrum e.V. Großpostwitz und viele Helfer

Große Kirschauer Kinderfaschingsparty

26. Februar 2017

"Ritterfasching in der Korsehalle"



Die KirschKerne e.V.



Himmel'sche Musiktruppe
Gregg Lehmann & Michael Zieser
Wittchen - Telefon: 03592 / 3121



Einlass : 15.00 Uhr
Beginn 16.00 Uhr
(Nach dem Schirgiswalder Faschingsumzug)

Eintritt frei !!!

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 5. Februar - Letzter So. n. Epiphania

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für gesamtkirchliche Aufgaben
Pfarrer: Groß, Wehrsdorf

Sonntag, 12. Februar - Septuagesimae

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 19. Februar - Sexagesimae

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 26. Februar - Estomihi

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für besondere Seelsorgedienste
Pfarrer: Kästner

GLAUBENSKURS

ab Donnerstag, dem 9. Februar
18.00 Uhr im Pfarramt

Allen, die sich taufen, nachkonfirmieren lassen oder einfach tiefer über den Glauben nachdenken wollen, bietet Pfarrer Kästner diesen Kurs mit ca. 8 Treffen im Frühjahr wieder an.

SPIELEABEND

Am **Freitag, den 10. Februar**, 18.00 Uhr, findet wieder ein Spieleabend im Michael-Frentzel-Haus statt. Wir werden ein „Mensch ärgere dich nicht“ - Turnier erleben. Egal ob groß oder klein, jung oder alt, alle sind eingeladen. Und natürlich kann jeder sein Lieblingsspiel mitbringen.

Reiserückblick Gardasee

Sonnabend, dem 18. Februar 14.00 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus

Der für den 28. Jan. 2017 geplante Gemeindegottesdienst mit dem Reiserückblick zur Fahrt an den Gardasee musste leider noch einmal verschoben werden.

Frau Tonn wird wieder in bewährter Weise den Nachmittag vorbereiten. Der Film ist auch fertig. Wer kann und möchte, bringe bitte seine Bilder mit, so können wir die schönen Tage noch einmal an uns vorbeiziehen lassen. Interessierte Gäste sind wieder eingeladen.



FASCHING IN DER GEMEINDE

25. Februar, 15.00 Uhr Kinderfasching
19.00 Uhr Fasching für Erwachsene
 im Michael-Frentzel-Haus

Kommt an diesem Sonnabend in unser Gemeindehaus. Unser Thema dieses Mal: „Im Wilden Westen“. Es gibt Spiel, Spaß, Tanz und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Um 16.00 Uhr werden die Country-Boots-Luga auftreten.

Alle, die Lust auf Verkleiden und Ausgelassen sein haben, sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird: 26.2. / 12. + 26.3. / 16.4. / 21.5. / 4.6. / 30.7. / 13.8. / 24.9. / 22.10. / 19.11. / 3. + 26.12.

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend Vorabendmessen

16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
 18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen

08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
 09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
 10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
 10.00 Uhr: Alten- und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
 10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Di, 07.02.

19:30 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
 Elterabend der Erstkommunionkinder

Sa, 11.02.

19:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
 Gemeindefasching „Heute gibt es keinen Halt - den Fasching feiern wir im Wald!“

12.-17.02.

Ministrantenfahrt nach Zinnowitz

Sa, 25.02.

14:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
 Kinderfasching

So, 26.02.

10:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
 Kinderwortgottesdienst

Mi, 01.03.

Aschermittwoch
 09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
 18:00 Uhr Kirche Wilthen Hl. Messe
 18:00 Uhr Kirche Großpostwitz Hl. Messe
 19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe

Fr, 03.03.

19:00 Uhr Elisabethsaal Schirgiswalde
 Ökumenischer Weltgebetstag

So, 05.03.

17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
 Musikalische Fastenandacht

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!

jeweils am 2. Dienstag im Monat

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

jeweils am 2. Mittwoch im Monat

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

jeweils am 3. Mittwoch im Monat

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 07.02.; 21.02. u. 07.03.2017
 Gelbe Tonne: 08.02.; 22.02. u. 08.03.2017
 Blaue Tonne: 21.02.2017

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr



Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Seeliger	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Weber	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Feldbusch	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

Schon gewusst?

Michał Frencl (* 2. Februar 1628 in Pietzschwitz (Oberlausitz); † 29. Juni 1706 in Großpostwitz) war ein lutherischer Pfarrer. Er übersetzte das Neue Testament ins Sorbische. Er gilt als einer der Schöpfer der obersorbischen Schriftsprache in ihrer evangelischen Version.

Frencl war der Sohn eines domstiftlichen Verwalters und Dorfrichters in Pietzschwitz bei Göda, er besuchte das Gymnasium in Bautzen und die Fürstenschule bei St. Afra in Meißen. Von 1649 bis 1651 studierte er Theologie. Von 1651 bis 1662 war er Pfarrer in Kosel und von 1662 bis zu seinem Tod Pfarrer in Großpostwitz. Als Geistlicher engagierte er sich nicht nur für das Seelenheil und eine bessere Bildung der sorbischen Bauern, sondern suchte sie auch gegen die Willkür des Oberlausitzer Adels in Schutz zu nehmen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verschlechterte sich die soziale Lage der Bauern in der Oberlausitz zunehmend, da die politisch autonomen Stände sie erfolgreich in die Erbuntertänigkeit (so genannte zweite Leibeigenschaft) zwingen konnten. Frencl rief im Pfarramt 1660 auf, gemeinsam für ein menschenwürdiges Dasein der sorbischen Untertanen zu streiten. Damit machte er sich bei den Ständen unbeliebt, die dann seine Tätigkeit als Übersetzer der Bibel zu hintertreiben suchten, indem sie Frencels Manuskripte konfiszieren ließen und den Druck des Neuen Testaments auf Sorbisch verboten. Michał Frencl klagte gegen diese Maßnahmen erfolgreich beim sächsischen Kurfürsten in Dresden; dieser befahl den Ständen die Herausgabe der Manuskripte und erteilte die landesherrliche Druckerlaubnis.

Als 1697 Zar Peter der Große durch die Oberlausitz reiste, übergab Frencl ihm seine Bibelübersetzung und weitere Werke mit Widmung in sorbischer und lateinischer Sprache. In einem Brief an den Zaren verwies Frencl auf die Verwandtschaft der Sorben mit der russischen Nation und anderen slawischen Völkern. Diese frühe sorbische Äußerung zur sprachlichen Verwandtschaft aller slawischen Völker ist besonders bemerkenswert, weil dieses Bewusstsein bei den gebildeten Sorben erst 100 Jahre später Allgemeingut wurde und die kulturelle Entwicklung des kleinen Volkes dann im 19. Jahrhundert nachhaltig prägen sollte.

Einen schweren Rückschlag für Frencels Arbeit als Übersetzer bedeutete der Brand seines Pfarrhauses im Jahr 1701, bei dem auch alle seine Aufzeichnungen vernichtet wurden.

Nach seinem Tod wurde Frencl an der Außenmauer der Postwitzer Kirche bestattet.

Quelle: wikipedia.de